

lichen Verträgen. Es besteht in der Uebergabe eines zum augenblicklichen Verbrauch dienenden Gegenstandes (*res fungibilis, res primo usu consumptibilis*) von Seiten des Besitzers oder Darleihers (*mutuator*) an einen Entleiher (*mutuatarius*) zu vollem Eigenthum, unter der Bedingung, daß letzterer nach Ablauf einer bestimmten Zeit einen anderen Gegenstand der nämlichen Art in entsprechender Qualität und Quantität zurückerstatte. Da dieß ein dinglicher Vertrag ist, so wird er erst durch Aushändigung der geliehenen Sache perfect, und da der Anleiher Eigenthümer wird, so trifft ihn der Verlust der Sache, wie immer dieser eintreten mag. Dagegen hat der Darleiher die Pflicht, den Anleiher von der Beschaffenheit des Geliehenen in Kenntniß zu setzen. Die für diesen Vertrag aufzustellenden Regeln gehen aus der Unterstellung hervor, daß ein verbrauchbarer Gegenstand ertragsunfähig (*res sterilis*) ist. Der Darleiher darf deswegen für das Darlehen keinen Entgelt fordern; das selbe ist vielmehr ein Liebesdienst, der bei jeder größeren Noth des Nebenmenschen geboten ist. *Volenti mutuari a te no avertaris*, sagt der Heiland Matth. 5, 42. Der Anleiher aber muß dem Darleiher den geliehenen Gegenstand in *eadem specie* zurückerstellen; nur wenn er in seiner Art nicht mehr beschafft werden kann, ist ein Aequivalent zulässig. Diese Regeln wurden bis in die neuere Zeit vom canonischen Recht auch auf Darlehen an Geld ausgedehnt, weil daselbe als *res sterilis* angesehen war; demnach galt jeder Zins als Wucher, und eine Vergütung bei einem Darlehen war nie auf Grund des bloßen Leihvertrages (*praecepto rationis mutui*), sondern nur aus äußeren Titeln gestattet. Factisch sind aber die socialen Zustände nunmehr so geändert, daß das Geld nicht mehr als ertragsunfähiger Gegenstand betrachtet werden kann; nachdem dieß von der weltlichen Gesetzgebung durch Feststellung eines Zinsfußes anerkannt worden, hat auch die Kirche bei ihren neuesten Entscheidungen den *status rerum* vorerst ohne förmliche Erklärung anerkannt. Das Weitere s. im Art. Wucher. [Kaulen.]

Darwinismus, s. Entwicklungslehre.

Dafarie, s. Curie, römische.

Dathan, s. Core.

Daumer, Georg Friedrich, philosophischer Schriftsteller, Dichter, Convertit, war am 5. März 1800 zu Nürnberg geboren. Als Knabe war er oft kränklich und auf Selbstbeschäftigung mit Musik und Lectüre angewiesen. Am Gymnasium seiner Vaterstadt ward er Schüler des Philosophen Hegel, der damals Rector an demselben war. Später studirte er Theologie zu Erlangen, wo er mit der anfänglich festgehaltenen orthodoxen Richtung bald zerfiel, und ward 1822 Lehrer an der lateinischen Schule, 1827 Professor am Gymnasium zu Nürnberg. Conflicte mit dem gläubigen Rector der Anstalt und schwere Körperleiden veranlaßten ihn 1830, seine Entlassung zu nehmen. In größter Einsamkeit, in einem

stillen Thale zwischen Cronberg und Soden in Nassau wohnend, verfolgte er einseitige Studien und eine schon in Nürnberg begonnene Schriftstellerei, welche ihn immer mehr als den erbittertesten Feind des Christenthums darstellte. Das christliche Alterthum beschuldigte er geradezu des scheußlichsten Molochdienstes. Aus dieser Zeit stammen die Schriften: Philosophie, Religion und Alterthum, Nürnberg 1833; Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer, Leipzig 1842; Die Geheimnisse des christlichen Alterthums, Hamburg 1847; Die Religion des neuen Weltalters, Hamburg 1850. — Dichterische Anlagen und Neigungen, verbunden mit einem leichten Verstand, hatten ihn zugleich bei der Poesie festgehalten; er verstand in ganz eigentlicher Weise fremde Dichtungen, besonders auch Volkslieder, der deutschen Sprache anzueignen (Hafis, Eine Sammlung persischer Gedichte, Hamburg 1846; Polydora, Ein weltpoetisches Lieberbuch, Frankfurt 1855; Mythoterpe [mit Alex. und Mathilde Kaufmann], Leipzig 1858). Während Daumer als Schiast von einer künftigen Läuterung des Christenthums in seiner abenteuerlichen Auffassung träumte und den meisten seiner Zeitgenossen als ein psychologisches Problem erschien, hatte er gleichwohl durch einen nicht bloß poetischen Mariencultus eine gewisse Anknüpfung mit der Kirche unterhalten (Die Glorie der heiligen Jungfrau Maria, Nürnberg 1841). Als er nun durch eine Abhandlung des Franzosen Charles Nobier über die Schöpfung des Menschen zum tieferen Nachdenken über diesen Gegenstand und zum eifrigen Studium der heiligen Schrift veranlaßt und dadurch zum Glauben zurückgebracht wurde, reiste in ihm der Entschluß, zur katholischen Kirche überzutreten, und diesen führte er nach einem eifrigen Briefwechsel mit dem damaligen Professor, späteren Domdecan Heinrich in Mainz, am Feste Mariä Himmelfahrt 1858 aus. Er lebte nach seiner Conversion in Frankfurt und später in Würzburg, wo er trotz seiner Gebrechlichkeit, die ihn fast gänzlich an's Krankenlager bandte, bis zu seinem am 14. December 1875 erfolgten Tode besonders auf dem Gebiete der Mystik, Magie und Dämonologie literarisch unermüdet thätig war. Er ist noch besonders als der Beobachter Caspar Hausers und der Erforscher von dessen Abkunft berühmt geworden. Die Hauptproducte aus seiner katholischen Zeit sind: Marianische Legenden und Gedichte, Münster 1859; Aus der Mansarde, Streitschriften, Kritiken, Studien u. s. w., Mainz 1860 ff., 6 Hefte; Schöne Seelen, daselbst 1862; Schiller und sein Verhältniß zu den politischen und religiösen Fragen der Gegenwart, daselbst 1862; Das Christenthum und seine Urheber, daselbst 1864; Der Tod des Leibes kein Tod der Seele, Dresden 1865; Das Geisterreich in Glauben, Vorstellung, Sage und Wirklichkeit, daselbst 1867, 2 Bde.; Das Reich des Wunderbaren und Geheimnißvollen, Regensburg 1872. (Vgl.